



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 2

20. Jahrgang

Stralsund, 26.02.2010



Inhalt

Seite

Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2008 – Entlastung des Oberbürgermeisters –	2
Öffentliche Bekanntmachung der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund als Sonderungsbehörde Mitteilung über die Auslegung der Sonderungsplanentwürfe Nr. BoSo 19/2009, BoSo 20/2009 und BoSo 28/2009 Stralsund	3
Jahresabschluss 2008 Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH	4
Jahresabschluss 2008 Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung	4
Jahresabschluss 2008 Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	5
Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund über die Rückgabe von Wahlgrabstätten bzw. Urnenwahlgrabstätten entsprechend der §§ 14 und 16 der Friedhofssatzung	6
Verleihung der Plakette „barrierefrei“ 2009	6
Impressum	7
UNESCO-Brief 01/2010 (Januar – März)	7/8

**Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2008
- Entlastung des Oberbürgermeisters -
Beschluss- Nr. 2009-V-05-0150 vom 03.12.2009**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 wird gem. § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V festgestellt:

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 39 GemHVO M-V (in EUR)
Feststellung des Ergebnisses**

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	141.498.082,15		141.498.082,15
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		25.061.286,65	25.061.286,65
Summe Soll-Einnahmen	141.498.082,15	25.061.286,65	166.559.368,80
+ Neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
+ Neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt		2.737.753,90	2.737.753,90
Summe neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.737.753,90	2.737.753,90
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungsh.	0,00		0,00
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögensh.		18.373,73	18.373,73
Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	18.373,73	18.373,73
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungsh.	379.030,75		379.030,75
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögensh.		-208.024,46	-208.024,46
Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste	379.030,75	-208.024,46	171.006,29
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	141.119.051,40	27.988.691,28	169.107.742,68
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	142.585.486,59		142.585.486,59
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		24.283.165,25	24.283.165,25
darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00		
Summe Soll-Ausgaben	142.585.486,59	24.283.165,25	166.868.651,84
+ Neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	2.060.714,41		2.060.714,41
+ Neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		4.414.286,12	4.414.286,12
Summe neue Haushaltsausgabereste	2.060.714,41	4.414.286,12	6.475.000,53
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungsh.	0,00		0,00
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögensh.		369.820,91	369.820,91
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	369.820,91	369.820,91
./ Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungsh.	0,00		0,00
./ Abgang alter Kassenausgabereste Vermögensh.		0,00	0,00
Summe Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	144.646.201,00	28.327.630,46	172.973.831,46
<u>Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen</u>			
./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	-3.527.149,60	-338.939,18	-3.866.088,78

Kassenmäßiger Abschluss 2008 (in EUR)

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	141.498.082,15	25.381.086,65	166.879.168,80
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.737.753,90	2.737.753,90
./ Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00	18.373,73	18.373,73
./ Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	379.030,75	3.931.975,54	4.311.006,29
+ Restbereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)	0,00	4.140.000,00	4.140.000,00
./ Restbereinigung des laufenden Rechnungsjahres	0,00	319.800,00	319.800,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	141.119.051,40	27.988.691,28	169.107.742,68
Soll-Ausgaben	142.585.486,59	24.283.165,25	166.868.651,84
+ Neue Haushaltsausgabereste	2.060.714,41	4.414.286,12	6.475.000,53
./ Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00	369.820,91	369.820,91
./ Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	144.646.201,00	28.327.630,46	172.973.831,46
Mehr- bzw. Minderausgaben	-3.527.149,60	-338.939,18	-3.866.088,78
Ist-Einnahmen	150.298.144,93	37.249.348,67	187.547.493,60
Ist-Ausgaben	164.733.516,09	34.196.525,37	198.930.041,46

Buchungsmäßiger Kassenbestand	-14.435.371,16	3.052.823,30	-11.382.547,86
+ Kasseneinnahmereste	13.057.738,88	946.079,75	14.003.818,63
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	3.850.139,13	3.850.139,13
./. Kassenausgabereste	88.802,91	24.610,54	113.413,45
./. Haushaltsausgabereste	2.060.714,41	8.163.370,82	10.224.085,23
evtl. Differenz	-3.527.149,60	-338.939,18	-3.866.088,78
Verwahrgelder – Bestand –			14.259.126,61
Vorschüsse – Bestand –			-1.494.247,32
Buchungsmäßiger Kassenbestand gesamt			1.382.331,43

2. Dem Oberbürgermeister wird für das Rechnungsjahr 2008 gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V Entlastung erteilt.

Stralsund, 15.01.2010



Dr. Badrow
Oberbürgermeister

Die Jahresrechnung 2008 liegt zur Einsichtnahme vom 01.03. bis 02.04.2010 im Kämmereramt der Hansestadt Stralsund, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung
der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis
Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund
als Sonderungsbehörde

**Mitteilung über die Auslegung der Sonderungsplanentwürfe
Nr. BoSo 19/2009, BoSo 20/2009 und BoSo 28/2009 Stralsund**

In der **Hansestadt Stralsund**, Gemarkung Stralsund, Flur **19**, Flurstücke: **14/7, 26, 32, 45/17, 47/13, 47/32, 64/9, 64/19, 69/1, 69/2** sowie Flur **20**, die Flurstücke: **28/53, 28/61, 28/66, 40/14, 40/17** und in der Flur **28**, die Flurstücke: **4/11, 17/19, 19, 31/22** sind drei Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG - vom 20. Dezember 1993, BGBl. I Nr. 70, S. 2215 ff.) durchzuführen.

Die Verfahrensgebiete befinden sich am Knieperwall, Bleistraße 4, Kiebenhieberstraße 7, in der Heilgeiststraße 5, 8, 13, 14, 22, 23, in der Mönchstraße 10, 12 bis 14, 21, 22, 42 bis 44, 50, 60 und 61, in der Mühlenstraße 31, 51 und 52, in der Ossenreyerstraße 29, 30, 38, 39, 40, 51 und 52, in der Papenstraße 35 und 36, in der Ravensbergerstraße 6, in der Tribseer Straße 4 und 6 sowie am Frankenwall. Durch die Verfahren soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats ab dem Beginn der Auslegung am **2. März 2010** die Sonderungsplanentwürfe sowie die zur Aufstellung verwandten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsvereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken.

Die Auflösung der unvermessenen Hofräume bestimmt sich in erster Linie nach der Einigung der Beteiligten. Die Inhaber beschränkter, dinglicher Rechte (Wohnrechte, Überfahrtsrechte, Grundpfandrechte u. a.) müssen ebenfalls dieser Einigung zustimmen. Diese öffentliche Bekanntmachung gibt den Rechtsinhabern, die im Grundbuch ohne genaue Anschrift eingetragen sind, die Möglichkeit, am Bodensonderungsverfahren teilzunehmen.

Inhaber dinglicher Rechte mit unbekanntem Aufenthalt sind:

- Kaufmann Heinz Nachtwey in Voxtrup (Kreis Osnabrück)
- Ulrich Nachtwey

Die Entwürfe der Sonderungspläne sowie die zu ihrer Aufstellung verwandten Unterlagen liegen nach § 8 Abs. 4 BoSoG ab dem

2. März 2010 für den Zeitraum eines Monats

in den Diensträumen der **Sonderungsbehörde** des **Landkreises Nordvorpommern** als Vermessungs- und Katasterbehörde des Landkreises Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund, beim Fachgebiet Kataster und Vermessung, **Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund**, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache mit **Frau Sund** unter der **Tel. Nr. 03831 / 257-777** möglich.

Die Einwände sind bei der bezeichneten Sonderungsbehörde unter der genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Heiko Schröder
(Kreisvermessungsoberrat)

Jahresabschluss 2008

gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2008 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wurde durch die Revisions- und Treuhand-KG, Frankenwall 19, 18439 Stralsund, geprüft und am 29. September 2009 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:
- „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG Mecklenburg-Vorpommern wurde der Prüfgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB bzw. § 11 ff KPG Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, und Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 05.01.2010 dazu Folgendes festgestellt: Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).
- III. Der Gesellschafter der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH hat am 3. Dezember 2009 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der von der Revision- und Treuhand KG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.328,60 Euro und einer Bilanzsumme von 2.767.108,45 Euro festgestellt.
 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.328,60 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- IV. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Heinrich-Mann-Straße 11, 18435 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 11.01.2010

gez. Peter Fürst
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2008

gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

**Bekanntmachung
der Brunst-Weber-Stiftung**

- I. Der Jahresabschluss der Brunst-Weber-Stiftung wurde durch die Domus AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, geprüft und am 28.08.2009 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:
- „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Brunst-Weber-Stiftung,
Stralsund,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen,

dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg - Vorpommern hat mit Schreiben vom 6. Januar 2010 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.
- III. Der Vorstand der Brunst-Weber-Stiftung hat am 23. Oktober 2009 folgende Beschlüsse gefasst:
 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 sind festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.337,53 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 3. Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund sind die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 sowie die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung vorzuschlagen.
- IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Brunst-Weber-Stiftung, Hafensstraße 27 in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 15.02.2010

gez. M. Arndt
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2008
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung des Eigenbetriebes
Städtischer Zentralfriedhof
der Hansestadt Stralsund

- I. Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wurde durch den Wirtschaftsprüfer Eberhard Krutzsch aus Ribnitz-Damgarten geprüft und am 27.06.2009 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 16 Abs. 4 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Pflichtgemäß bestätige ich gem. § 16 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

Ribnitz-Damgarten, 27. Juni 2009
Eberhard Krutzsch, Wirtschaftsprüfer

- II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 14.12.2009 dazu Folgendes festgestellt:
„Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§16 Abs. 3 KPG).“
gez. Dr. Hempel
- III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 03.12.2009 beschlossen:
1. Den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund für das Geschäftsjahr zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 1.548.053,43 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.023,99 € festzustellen.
 2. Die Betriebsleiterin, Frau Eva Schubert, für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.
 3. Den Jahresüberschuss in Höhe von 40.023,99 € aus dem Jahr 2008 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.
- IV. Der Jahresabschluss 2008 sowie der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, H.-Heine-Ring 77 in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 15.01.2010

gez. Dr. Badrow
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund über die Rückgabe von Wahlgrabstätten bzw. Urnenwahlgrabstätten entsprechend der §§ 14 und 16 der Friedhofssatzung

Aus gegebenem Anlass gibt die Verwaltung des Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund bekannt, dass o.g. Grabstätten, die Umgangssprachlich auch als Familiengrabstätten bezeichnet werden, nach dem Ablauf der Nutzungszeit ordnungsgemäß an die Friedhofsverwaltung zurückzugeben bzw. mit Unterschrift des Nutzungsberechtigten, zu kündigen sind.

Eine Grabrückgabe wird **notwendig**, wenn das erworbene Nutzungsrecht verstrichen ist und eine Verlängerung nicht gewünscht wird.

Möglich ist eine Grabrückgabe nach dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist, in der Regel nach 20 Jahren. Für Urnenbestattungen bis September 1998 gilt davon abweichend eine gesetzliche Ruhefrist von 15 Jahren.

Maßgebend für den Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen an einer Grabstätte ist der Verstorbene, der zuletzt auf der Grabstätte beerdigt wurde.

Für die Einebnung einer Grabstätte auf dem Zentralfriedhof werden gegenwärtig **pauschal 41,00 €** berechnet. Darin enthalten sind die Verwaltungsgebühr sowie die Kosten der Arbeitsleistung für Urnenumbettung, Grabmalentsorgung und Wiederherrichtung der Oberflächen.

Für Grabmale und sonstige Anlagen, die anderweitig entfernt werden sollen, wird gemäß § 27 Friedhofssatzung die schriftliche Zustimmung bzw. ein Erlaubnisschein der Friedhofsverwaltung benötigt.

Bei einer Bestandsaufnahme der Grabstätten auf dem Zentralfriedhof wurden rund 1000 Grabstätten erfasst, die vernachlässigt oder/und ungepflegt bzw. ohne Nutzungsrecht sind. Angehörige werden dringend gebeten, ihre Grabangelegenheiten zu prüfen.

Gern geben Ihnen die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung auch telefonisch Auskunft.

Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
Heinrich-Heine-Ring 77, 18435 Stralsund
Tel.: 03831 / 390279
Fax: 03831 / 390282

Mo – Fr 8-12 Uhr
Di 8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Do 8-12 Uhr und 13-15 Uhr

gez. Schubert

Hinweis: Grabstätten, in denen nur ein einziger Verstorbener durch Zuweisung des Friedhofspersonals in der vorgegebenen Reihe bestattet wurde, sind Reihengräber. Diese werden mit dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist nach Bekanntmachung kostenfrei eingeebnet.

Verleihung der Plakette „barrierefrei“ 2009

Unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ist es zur Tradition geworden, an Einrichtungen und Institutionen die Plakette "barrierefrei" zu verleihen. Diese Auszeichnung erhalten öffentliche Gebäude, die barrierefrei gebaut oder umgestaltet sind.

Im Jahr 2009 erhielten die Plakette folgende Einrichtungen der Hansestadt Stralsund, die es sich in vorbildlicher Weise zur Aufgabe gemacht haben, beim Bau oder Umbau Barrieren abzubauen und behinderten Menschen Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen:

- Hansa – Gymnasium Stralsund, Fährwall 19
- Rathaus der Hansestadt Stralsund, Alter Markt
- Theater Vorpommern, Großes Haus Stralsund, Olof Palme Platz 6
- OZEANEUM Stralsund GmbH, Hafenstraße 11
- ASB Regionalverband NORD-OST e.V. „Haus am Ring“, Carl-Loewe-Ring 4
- Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Pflegeheim „Am Mülhgraben“ Grünhufer Bogen 1 b
- ter Smitten Immobilien GmbH Altersgerechtes Wohnen, Wolfgang-Heinze-Straße 10
- Reformhaus – Biomarkt Ganzen, Heilgeiststraße 14
- Integrierte Gesamtschule Grünthal, Erdgeschoss, Grünthal 12

Seit 1996 wird die Plakette " barrierefrei " im Zweijahresrhythmus vergeben.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus

hansedruck und medien gmbh stralsund • Heilgeiststr. 2 • 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

Email pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 01/2010 (JANUAR-MÄRZ)

RÜCKBLICK

JAHRESTAGUNG DES WELTERBESTÄTTEN E.V. IN DARMSTADT

Die Jahreskonferenz des Vereins UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. fand vom 4. bis 6. November 2009 im neu errichteten Informationszentrum der Grube Messel statt. Mitveranstalter der Konferenz war die Deutsche UNESCO-Kommission. Aus der Hansestadt Stralsund nahmen Bürgerschaftspräsident Rolf-Peter Zimmer und der stellvertretende Vorsitzende des Welterbe-Beirates Carsten Zillich an der Tagung teil.



Die Vorträge der Tagung sind unter www.unesco-welterbe.de abrufbar.

STRALSUND IN MINIATUR

Seit dem 1. Januar ist die Ausstellung „Stralsund in Miniatur“ im Dielenhaus für interessierte Besucher geöffnet. Zu sehen sind ein großes Stadtmodell der zum UNESCO-Welterbe gehörenden Stralsunder Altstadtinsel, Modelle von Stralsunder Architekturdenkmälern, Modelle von Leuchttürmen und Seezeichen, Schiffsmodelle u.v.a.m. Ein Großteil dieser Modelle sind in den zurückliegenden 15 Jahren vom Modellbau der Stralsunder Innovation Consult GmbH in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Hansestadt gebaut worden, andere Modelle stammen aus dem Sammlungsfundus des Kulturhistorischen Museums der Hansestadt Stralsund. Diese Modelle sind hervorragend pädagogisch und didaktisch geeignet für die museale Präsentation und Vermittlung von zeitgeschichtlichen Denk- und Bauweisen.

Dielenhaus, Mühlenstraße 3; Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 17 Uhr

VORSTANDSSITZUNG DER DEUTSCHEN STIFTUNG WELTERBE IN STRALSUND

Am 9. Dezember 2009 traf sich der Vorstand der Deutschen Stiftung Welterbe in Stralsund zu seiner Sitzung. Die den Vorstand bildenden Bürgermeister der Hansestädte Stralsund und Wismar nahmen den Stiftungsbericht des Geschäftsführers entgegen und besprachen weitere Stiftungsaktivitäten für das Jahr 2010.

Zur Intensivierung der Aktivitäten und zur Akquise förderfähiger Projekte reisen Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow (Stralsund) und Senator Thomas Beyer (Wismar) am 1. Februar zu einem Gespräch mit dem Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission nach Bonn.



AUSBLICK

KONSTITUIERUNG DES WELTERBE-BEIRATES DER HANSESTADT STRALSUND

Am 27. Januar 2010 findet die konstituierende Sitzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund im Rathaus statt. Mit Neuwahl der Bürgerschaft im Jahre 2009 war gemäß Satzung des Welterbe-Beirates auch die Neuberufung seiner Mitglieder notwendig geworden. Dem 15 Mitglieder zählenden Gremium gehören folgende Personen an: Dr. Harald Benke, Burkhardt Eriksson, Dagmar Fromme, Prof. Klaus Henning, Marianne Kahn, Christine Kieschnick, Christian Koos, Christoph Lehnert, Prof. Anton Nekovar, Bernd Röll, Friederike Thomas, Dr. Gerd Franz Triebenecker, Andreas Wierth, Carsten Zillich, Rolf-Peter Zimmer. In seiner ehrenamtlichen Arbeit berät der Beirat die Bürgerschaft und ihre Gremien bei der Wahrnehmung wichtiger Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Eintragung der Hansestadt Stralsund gemeinsam mit Wismar in die UNESCO-Welterbeliste stehen.



AKTUELLES

KOSTENFREIER BESUCH DER AUSSTELLUNG „BILDER EINER STADT“ IN WISMAR

Seit dem 1. Januar 2010 haben alle Besucher kostenfreien Zugang zur Ausstellung „Bilder einer Stadt“ im Rathauskeller. Anstelle von Eintrittsgeldern wird um Spenden gebeten. Mit dieser Maßnahme ist das Ziel verbunden, die Attraktivität des touristischen Angebotes in der Stadt Wismar beim Publikum zu steigern.

MAGAZIN „WELT-KULTUR-ERBE“

Im März erscheint die 11. Ausgabe des Magazins „Welt-Kultur-Erbe“. Neben der Vorstellung historischer Stralsunder Häuser stehen das neu kreierte Stralsunder Marzipan, die Sanierung des Landständehauses, der Aufbau der Mahnkessen Mühle im Tierpark, die Arbeit der AG Historische Städte, der Strelasund als Naturraum, die Reste der astronomischen Uhr in Wismar sowie Streifzüge für Kinder durch die Stralsunder Altstadt im Blickpunkt – ergänzt durch zahlreiche touristische und kulturelle Angebote. Das zweimal jährlich erscheinende Magazin ist zu einem Preis von 2 Euro unter anderem in den Tourismuszentralen beider Städte und im Wulflamhaus Stralsund erhältlich und wird über Preservertriebe und auf Messen bundesweit verteilt.



TERMINE 2010

29. JANUAR, STRALSUND

Sitzung des Gestaltungsbeirats

26. MÄRZ, STRALSUND

Sitzung des Gestaltungsbeirats

15. UND 16. APRIL, GOSLAR

Mitgliederversammlung des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.

26. APRIL, BUNDESWEIT

Internationaler Projekttag der deutschen UNESCO-Projektschulen unter dem Motto „Unser Handeln – unsere Zukunft“

6. JUNI, BUNDESWEIT

UNESCO-Welterbetag

Der sechste bundesweite Welterbetag steht unter dem Motto „UNESCO-Welterbe SPIELend entdecken“. Gastgeber der zentralen Veranstaltung ist in diesem Jahr die Zeche Zollverein in Essen, Kulturhauptstadt Europas 2010.

18. JUNI, STRALSUND

Sitzung des Gestaltungsbeirats

24. BIS 25. JUNI, DORTMUND

70. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission

Die Hauptversammlung berät über den Beitrag Deutschlands zum Programm der UNESCO. Es finden darüber hinaus Mitgliederwahlen sowie die Wahlen zum Präsidium statt. Thema der öffentlichen Veranstaltung ist „Kulturelle Bildung“.

1. BIS 2. JULI, STRALSUND

Treffen der AG Historischer Städte

25. JULI BIS 3. AUGUST, BRASILIA

34. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees

Das UNESCO-Welterbekomitee entscheidet auf seiner jährlichen Tagung über die Aufnahme von Kultur- und Naturstätten in die Welterbeliste. Deutschland wird voraussichtlich die Oberharzer Wasserwirtschaft als Erweiterung der Welterbestätte Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar für die Liste des Welterbes nominieren.



4. SEPTEMBER, STRALSUND

Lange Nacht des offenen Denkmals

12. SEPTEMBER, BUNDESWEIT

Tag des offenen Denkmals zum Thema „Kultur in Bewegung – Handel, Reisen und Verkehr“

24. SEPTEMBER, STRALSUND

Sitzung des Gestaltungsbeirats

2. BIS 4. OKTOBER, BREMEN

Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, Präsentation der Welterbestätte auf der Ländermeile

6. BIS 8. OKTOBER, RØROS/NORWEGEN

Konferenz des Sekretariats der Region Nordwesteuropa der Organization of World Heritage Cities (OWHC)



13. BIS 14. OKTOBER, ESSEN

Jahrestagung des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. zum Thema „UNESCO-Welterbe – Bildung für die Zukunft“

3. DEZEMBER, STRALSUND

Sitzung des Gestaltungsbeirats

WUSSTEN SIE EIGENTLICH,...

... dass man auch als Privatperson für das Welterbeprogramm spenden kann? Der Erhalt von Welterbestätten ist aufwändig und kostspielig und die staatliche Unterstützung reicht in vielen Fällen nicht aus. Um Länder, die nur über begrenzte Mittel verfügen, bei der Erhaltung ihrer Welterbestätten zu unterstützen, hat die UNESCO im Rahmen des internationalen Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) den Welterbe-Fonds eingerichtet. Aus dem Fonds werden Soforthilfen für Notfälle, die Ausbildung von Fachpersonal und technische Hilfsprojekte für Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen finanziert. Die UNESCO ist bei diesen Maßnahmen auf private Unterstützung und Solidarität angewiesen. Spenden sind oft die einzige Möglichkeit, wirksame und schnelle Hilfe zu gewährleisten und die Welterbestätten vor dem Verfall oder den Einwirkungen von Krieg und Naturkatastrophen zu bewahren. Spendenkonto: Deutsche UNESCO Kommission e.V., Konto 43 59 76 65, Sparkasse Köln/Bonn, BLZ 370 501 98, Stichwort „Welterbe“. (Quelle: www.unesco.de)

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Alter Markt 5
18439 Stralsund
Tel.: 03831/25 23 16
Fax: 03831/25 25 23 16
Email: sbeherndt@stralsund.de



KONTAKT: Frank Junge
Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Am Markt 1
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-9030
Fax: 03841/251-9037
Email: presse@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de

DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org

DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de